

Beschlussvorschlag:

1. Es werden entsprechend der Regelung der Geschäftsordnung folgende Ausschüsse gebildet:

1. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport
2. Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
4. Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt
5. Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr
6. Betriebsausschuss Stadtentwässerung
7. Bürgerhaus-Ausschuss

2. Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 9 festgelegt.

3. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppe ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD-FDP-Gruppe: 4 Sitze
- CDU-Fraktion: 3 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 1 Sitz
- Fraktion Freie Bürger 1 Sitz

4. Die Fraktionen schlagen folgende Ausschussmitglieder vor:

4.1 Ausschuss für Schule, Jugend und Sport:

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

Hinzugewählte Mitglieder:

Stimmberechtigtes hinzugewähltes Mitglied sind jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Grundschulen Schortens und des Stadtelterrates der Schulen.

Mit beratender Stimme ist der/die Vorsitzende des Stadtelterrates der Kindertagesstätten vertreten, ebenso bis zu zwei Jugendsprecher*innen aus dem Jugendpolitischen Forum Schortens.

4.2 Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus:

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

4.3 **Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

4.4 **Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt**

1	
2	
3	

4	
5	
6	
7	
8	
9	

4.5 **Ausschuss für Soziales, Ordnung und Verkehr**

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

Beratende Mitglieder:

In Angelegenheiten der Feuerwehren bestimmt das Stadtkommando einen Vertreter als beratendes Mitglied für den Ausschuss. In Angelegenheiten der Ortswehren wird ferner der jeweilige Ortsbrandmeister beratend hinzugezogen

4.6 **Betriebsausschuss Stadtentwässerung**

1	
2	

3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

4.7 **Bürgerhaus-Ausschuss**

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	
9	

5. Gemäß § 20 Absatz 6 der Geschäftsordnung der Stadt Schortens ist in den Fachausschüssen jedes andere Fraktions- oder Gruppenmitglied zur Vertretung berechtigt.
6. Die sich vorstehend ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung werden durch Beschluss festgestellt.